

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

**Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2022 des Landschaftsverbandes
Rheinland gemäß § 96 Abs. 2 i.V.m. § 116 Abs. 9 GO NRW**

vom 13. Dezember 2023

Aufgrund des § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 durch Beschluss bestätigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von der Kämmerin aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss 2022 in seiner Sitzung am 24. November 2023 einstimmig gebilligt.

Der Vollkonsolidierungskreis des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst neben der Kernverwaltung fünfzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von 4.527,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4.425,8 Mio. Euro) einen Gesamtjahresfehlbetrag von 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: Gesamtjahresüberschuss 54,6 Mio. Euro) aus.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 angezeigt.

Das Druckwerk des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2022 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/nkf_gesamtabchluss/Gesamtabschluss.jsp).

Köln, den 13. Dezember 2023

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k